

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe September/Oktober 2024

Seite

THEMA DES MONATS

Europäische Kommission: Ursula von der Leyen präsentiert ihr neues Kollegium 2

AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

Mario Draghi legt Wettbewerbsbericht vor 4
EU-Kommission veröffentlicht Leitlinien zu RED und EED 4

STADTENTWICKLUNG UND RAUMORDNUNG

Neues Europäisches Bauhaus: EU-Kommission veröffentlicht Investitionsleitlinien 6
BMWSB veröffentlicht Studie zur städtischen Dimension in den EU-Strukturfonds (2021-2027) in Deutschland 6

WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Europäische Kommission: Von der Leyen ernannt erstmalig „Wohnkommissar“ 7

FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

Nachhaltigkeitsberichterstattung: Kommission veröffentlicht FAQ 9

AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

KI: Aufruf zur Einrichtung von „KI-Fabriken“ 10
Neuer Peer-Review-Call der Europäischen Stadtinitiative (EUI) 10

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen



René Hohmann (dv)

Linn Tramm (dv)

Merle von Bargen (dv)

T: +32 2 550 16 10

E: r.hohmann@deutscher-verband.org

Dr. Özgür Öner (gdw)

Ariane Buelens (gdw)

Katerina Venglinskaya (gdw)

T: +32 2 550 16 12

E: oener@gdw.de

Lukas Behrendt (bfw)

T: +32 2 550 16 18

E: lukas.behrendt@bfw-bund.de

Inga Hager (ha)

T: +32 2 738 02 93

E: hager@pfandbrief.de

RA Daniel Bolder (zia)

Florian Hesse (zia)

T: +: +32 2 550 16 14

E: Daniel.Bolder@zia-europe.eu

Europäische Kommission: Ursula von der Leyen präsentiert ihr neues Kollegium

Ursula von der Leyen hat am 17. September 2024 die Mitglieder des neuen Kollegiums der Europäischen Kommission vorgestellt. Ihr Team wird aus 6 Exekutiv-Vizepräsident/innen (darunter 4 Frauen) und einer Vizepräsidentin sowie 20 Kommissar/innen (darunter 7 Frauen) bestehen. Die Struktur des neuen Kollegiums basiert auf den politischen Leitlinien, die von der Leyen zuvor in ihrer Bewerbungsrede im Europäischen Parlament im Juli vorgestellt hatte, und soll die grundlegenden Prioritäten der nächsten Amtszeit widerspiegeln: Wohlstand, Sicherheit und Demokratie. Hintergrund, so von der Leyen, sei die Wettbewerbsfähigkeit im digitalen und ökologischen Wandel, die eng miteinander verbunden seien. Insgesamt ist das gesamte Kollegium der Wettbewerbsfähigkeit verpflichtet.

Ursula von der Leyen hat 6 Prioritäten definiert, die sich in den einzelnen Ressorts der Exekutiv-Vizepräsident/innen und Vizepräsidentin wie folgt widerspiegeln:

1. **Henna Virkkunen** - Exekutiv-Vizepräsidentin für Sicherheit, Demokratie und Werte: Stärkung der technologischen Souveränität, der Sicherheit und der Demokratie
2. **Teresa Ribera Rodriguez** - Exekutive Vizepräsidentin für einen sauberen, gerechten und wettbewerbsfähigen Übergang : Aufbau einer wettbewerbsfähigen, dekarbonisierten Kreislaufwirtschaft - und eines fairen Übergangs für alle
3. **Stéphane Séjourné** - Exekutiver Vizepräsident für Wohlstand und eine europäische Industriestrategie: Entwicklung einer mutigen Industriestrategie, die Innovation und Investitionen in den Mittelpunkt stellt
4. **Raffaele Fitto** - Exekutiv-Vizepräsident für Kohäsion und Reformen: Stärkung des europäischen Zusammenhalts und der Regionen
5. **Roxana Mînzatu** - Exekutiv-Vizepräsidentin für Fachkräfte, Kompetenzen und Vorausschau: Stärkung der Kompetenzen der Europäerinnen und Europäer und Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Sozialmodells
6. **Kaja Kallas** - Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin: Wahrung europäischer Interessen und Führungsrolle in der Welt

Im Vergleich zum vorherigen Kollegium entfällt die mittlere Ebene der Vizepräsidenten fast vollständig, mit Ausnahme von Kaja Kallas, die Vizepräsidentin und Hohe Vertreterin ist. Hervorgehoben wird, dass alle Mitglieder der Kommission gleichberechtigt sind und die gleiche Verantwortung für die Umsetzung der gemeinsamen Prioritäten tragen, die eine enge ressortübergreifende Zusammenarbeit erfordern. Darüber hinaus sind jedem Kommissionsmitglied Verwaltungsdienste der Kommission (Generaldirektionen) zugeordnet, die es bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt.

Die Aufgaben der einzelnen Kommissare sind in den „Mission Letters“ festgelegt, die von der Leyen an die einzelnen Kommissare gerichtet hat. Sie alle eint der Auftrag zur Erreichung der Klimaziele bis 2030 und der Klimaneutralität bis 2050 beizutragen. Bestehende Regelungen sollen zukunftsfähig gemacht, Bürokratie abgebaut und Gesetze vereinfacht werden. Berichtspflichten sollen um mindestens 25% reduziert werden, für KMU um mindestens 35%. Zudem sollen alle Vorschläge der neuen Kommission evidenzbasiert sein. Schließlich fordert von der Leyen die Kommissare auf, vier Berichte, darunter den Draghi- (siehe S.5) und den Letta-Bericht, bei ihrer Arbeit zu berücksichtigen.

Hervorzuheben unter den „Mission letters“ sind insbesondere jene, die für die designierten Kommissare der Bereiche Reform- und Kohäsionspolitik sowie Energie und Wohnen formuliert wurden. Städte und Kommunen in allen Regionen sollen von einer gestärkten und modernisierten Kohäsions- und Wachstumspolitik profitieren. Neben einem europaweiten Plan für erschwinglichen Wohnraum, in dem auch eine Europäische Strategie für Wohnungsbau enthalten sein soll, wird den designierten Kommissaren ebenfalls

die Formulierung einer ambitionierten politischen Agenda für Städte aufgetragen. Eine Pan-Europäische Investitionsplattform für erschwinglichen und nachhaltigen Wohnraum soll darüber hinaus in Kooperation mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) ins Leben gerufen werden.

In einem nächsten Schritt werden die vorgeschlagenen Kandidaten Anfang November im Rechtsausschuss sowie in den zuständigen Fach-Ausschüssen des Europäischen Parlaments angehört, wie **das Parlament bekanntgab**. Nach der Bestätigung der 26 designierten Kommissionsmitglieder müssen diese noch die Zustimmung des Plenums des Europäischen Parlaments erhalten. Sollten alle angenommen werden, könnte die neue Kommission frühestens am 1. Dezember 2024 ihre Arbeit aufnehmen. (gdw, dv)



Mario Draghi legt Wettbewerbsbericht vor

Mario Draghi hat am 9. September 2024 seinen **Be-richt über die Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit Europas** vorgestellt. Die vor einem Jahr von Ursula von der Leyen in Auftrag gegebene Analyse enthält rund 170 Empfehlungen zur Steigerung von Produktivität und Wachstum in der EU.

Der Bericht befasst sich mit den Herausforderungen für Industrie und Unternehmen im EU-Binnenmarkt und soll in den neuen Plan der Kommission für nachhaltigen Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit in Europa einfließen, insbesondere in den angekündigten neuen Clean Deal für die Industrie.

Die im Bericht vorgestellten Maßnahmen zur Wiederbelebung eines nachhaltigen Wachstums konzentrieren sich auf drei Hauptprioritäten:

- Schließen der Innovationslücke zu den USA und China, vor allem im Bereich der Spitzentechnologien
- Plan zur Dekarbonisierung in Verbindung mit der Wettbewerbsfähigkeit
- Erhöhung der Sicherheit und Verringerung der Abhängigkeit, u.a. durch die Außenwirtschaftspolitik

Laut Draghi müssen die Veränderungen radikal und konkret sein. Er betont insbesondere die Dringlichkeit und Konkretheit des Berichts, ermutigt aber auch, dass Europa nicht bei Null anfangen muss. Europa ist jedoch an einem Scheideweg angelangt, der existenzielle Herausforderungen mit sich bringt. Europa müsse produktiver werden, wenn der Kontinent gleichzeitig Vorreiter bei neuen Technologien, bei den Klimazielen und ein eigenständiger Akteur in der Welt sein wolle. Weiter hebt Draghi die Notwendigkeit der Technologieoffenheit hervor. Anders sei das europäische Sozialmodell nicht finanzierbar, und einige, wenn nicht alle Ambitionen müssten zurückgeschraubt werden.

Der Bericht besteht aus zwei Teilen. Der **erste Teil (Part A)** befasst sich mit der Wettbewerbsstrategie für Europa. Der **zweite Teil (Part B)** ist analytisch

und enthält Empfehlungen zu zehn sektorspezifischen Politikbereichen wie Energie, Digitalisierung, Verteidigung und saubere Technologien, sowie Empfehlungen zu horizontalen Maßnahmen. (gdw)

EU-Kommission veröffentlicht Leitlinien zu RED und EED

Die Europäische Kommission hat am 2. September 2024 vier Leitfäden veröffentlicht, die die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (Renewable Energy Directive, RED) und der Energieeffizienz-Richtlinie (Energy Efficiency Directive, EED) in nationales Recht unterstützen sollen.

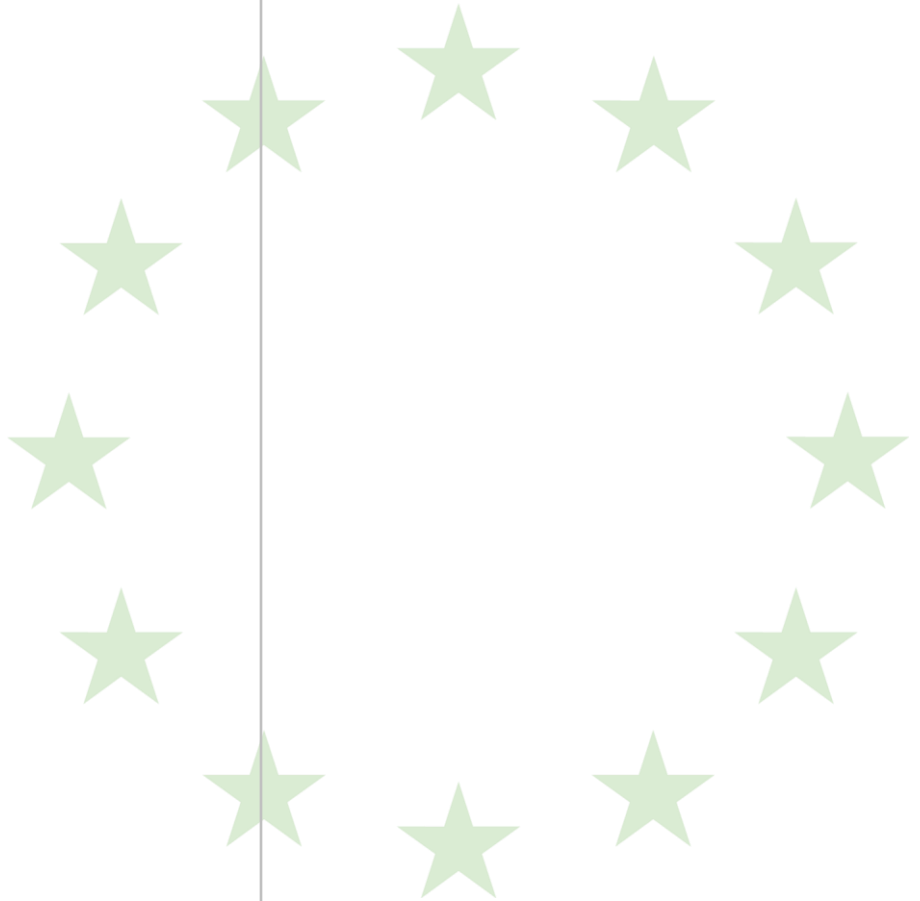
Drei der vier Leitfäden befassen sich mit Aspekten der RED-Richtlinie: **Heizung und Kühlung** (Artikel 15a, 22a, 23 & 24); **Integration von Energiesystemen, die auf erneuerbarem Strom basieren** (Artikel 20a); **erneuerbare Brennstoffe nicht-biologischen Ursprungs (RFNBOs)** (Artikel 22a, 22b & 25).

Der RED-Leitfaden zur Wärme- und Kälteerzeugung klärt unter anderem, wie ein höherer Anteil erneuerbarer Energien in diesem Sektor angerechnet werden kann und wie die Definition von Abwärme in der Richtlinie anzuwenden ist.

Der vierte Leitfaden konzentriert sich auf Wärme- und Kälteaspekte (Artikel 26) im Rahmen der Energieeffizienzrichtlinie. Die Empfehlungen beschreiben, wie Planungspflichten für Systeme festgelegt werden können, die die Kriterien für „effiziente“ Fernwärme- und Fernkältesysteme nicht erfüllen. Außerdem wird erläutert, wie überschüssige Wärme in energieintensiven Anlagen effizient genutzt werden kann.

Notiz: Am 26. September 2024 hat die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen insgesamt 26 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eingeleitet, unter anderem auch gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der unvollständigen Umsetzung der Erneuerbaren Energien Richtlinie (einzig Dänemark hat die Richtlinie bisher fristgerecht umgesetzt). Nach dem Inkrafttreten der

Richtlinie im November 2023 galt es einige Bestimmungen bis zum 1. Juli 2024 in nationales Recht umzusetzen, insbesondere im Bereich der Vereinfachung von Genehmigungsverfahren. (gdw, zia)



Neues Europäisches Bauhaus: EU-Kommission veröffentlicht Investitionsleitlinien

Die Europäische Kommission hat am 29. Juli 2024 **Investitionsleitlinien für das Neue Europäische Bauhaus (NEB)** veröffentlicht. Diese Leitlinien sollen private und öffentliche Investoren dabei unterstützen, ihre Projekte nicht nur an den NEB-Werten (Nachhaltigkeit, Inklusion und Ästhetik) und NEB-Prinzipien auszurichten, sondern auch den Mehrwert zu erkennen, den eine solche Projektausrichtung für sie selbst und ihre Stakeholder mit sich bringt.

Insbesondere sollen sie Investoren, Entwicklern, Entscheidungsträgern, Fach- und Expertenteams als Orientierungshilfe dienen, indem sie Ratschläge, bewährte Verfahren und einen allgemeinen Rahmen für die Umsetzung des NEB in die Praxis bieten. Ziel ist es, Investitionen in die Umgestaltung von Gebäuden, Freiflächen und Stadtvierteln unter Berücksichtigung der NEB-Werte zu fördern.

Die NEB-Investitionsleitlinien wurden mit Unterstützung von JASPERS (Joint Assistance to Support Projects in European Regions), einem von der Europäischen Kommission und der Europäischen Investitionsbank finanzierten Beratungsprogramm, erstellt und sind in englischer Sprache verfasst. Ein **Factsheet** ist ebenfalls verfügbar. (gdw)

BMWSB veröffentlicht Studie zur städtischen Dimension in den EU-Strukturfonds (2021-2027) in Deutschland

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat die Ergebnisse einer umfassenden Studie zur städtischen Dimension in den EU-Strukturfonds der laufenden Förderperiode 2021-2027 vorgestellt. Die Studie beleuchtet die entscheidende Rolle der EU-Strukturfonds, insbesondere des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), bei der Förderung integrierter Stadtentwicklungsmaßnahmen in Deutschland.

Zentrale Ergebnisse der Studie:

- **Mindestquote erfüllt:** Mit gut 10 Prozent der Mittel wird in Deutschland die vorgeschriebene Mindestquote für integrierte Stadtentwicklungsprojekte erreicht.
- **EFRE als Schlüsselprogramm:** Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bleibt das wichtigste Finanzierungsinstrument für kommunale Stadtentwicklungsmaßnahmen.
- **Finanzielle Herausforderungen:** Die gesunkene Kofinanzierung durch EU-Mittel stellt viele Kommunen und Länder vor erhebliche finanzielle Hürden. Diese können nur teilweise durch ergänzende Landesmittel ausgeglichen werden.

Neben diesen zentralen Erkenntnissen bietet die Studie auch Handlungsempfehlungen für die kommende EU-Förderperiode nach 2027. Im Vordergrund steht dabei die Frage, wie die finanzielle Unterstützung auf europäischer und nationaler Ebene besser auf die Bedürfnisse der Städte und Kommunen abgestimmt werden kann, um den anhaltenden Herausforderungen der integrierten Stadtentwicklung gerecht zu werden.

Zukunftsperspektiven und Handlungsempfehlungen

Die Studie gibt auch einen Ausblick auf die nächste Förderperiode ab 2028. Es wird empfohlen, die Kofinanzierungsmodelle zu überdenken und gezielt weitere Finanzierungsquellen zu erschließen, um Kommunen langfristig finanziell zu entlasten. Interessierte können die wichtigsten Beobachtungen und Empfehlungen bereits jetzt in der Kurzfassung der Studie nachlesen. Die Langfassung wird im Laufe des Jahres veröffentlicht. Weitere Informationen und die Kurzfassung der Studie finden Sie [hier](#). (dv)

Europäische Kommission: Von der Leyen ernannt erstmalig „Wohnkommissar“

Das Ressort Wohnungswesen hat es in der Kommission noch nie gegeben. Von der Leyen hat das Portfolio dem dänischen Sozialdemokraten Dan Jørgensen übertragen. Jørgensen war bis Ende August dieses Jahres Minister für Entwicklungszusammenarbeit und Globale Klimapolitik in Dänemark. Zuvor war er von 2019 bis 2022 Minister für Klima, Energie und Versorgung. Darüber hinaus hat er bereits neun Jahre Erfahrung als Europaabgeordneter in Brüssel gesammelt.

Während seiner Amtszeit als Kommissar wird er sowohl für den Energie- als auch für den Bereich Wohnungswesen zuständig sein, wobei der Schwerpunkt auf dem Energiebereich liegen wird.

Jørgensens Aufgaben werden sich insbesondere auf die Vollendung der Energieunion, die Senkung der Energiepreise für Haushalte und Unternehmen, saubere Energie, den Ausbau der Netzinfrastruktur und die Entwicklung eines sicheren Energiesystems unter Berücksichtigung der Technologieneutralität konzentrieren. Seine Arbeit soll dazu beitragen, Energiearmut zu bekämpfen und den Übergang zu einem klimaneutralen Kontinent sozial, gerecht und wettbewerbsfähig zu gestalten.

Um dies zu erreichen, wird von ihm erwartet, dass er eine Reihe von Aktionsplänen und Initiativen vorlegt, u.a.:

1. einen Aktionsplan für bezahlbare Energiepreise;
2. einen Aktionsplan zur Elektrifizierung;
3. einen Fahrplan zur Beendigung der russischen Energieimporte und vollständige Umsetzung des RepowerEU-Plans;
4. eine Initiative zur Förderung erneuerbarer Energien und der Energiespeicherung und;
5. eine Strategie für Investitionen in saubere Energie.

Im Bereich Energie sind insbesondere folgende Aspekte für den Wohnungssektor relevant: Die Integration der Energiesysteme vorantreiben, um u.a. zusätzliche Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen aufnehmen zu können. Dazu gehören z.B. die Dekarbonisierung von Heizung und Kühlung und die Steigerung der Energieeffizienz. Darüber hinaus soll gemeinsam mit dem Klimakommissar ein Rahmen geschaffen werden, um die Subventionen für fossile Energieträger weiter zu reduzieren und schrittweise abzubauen.

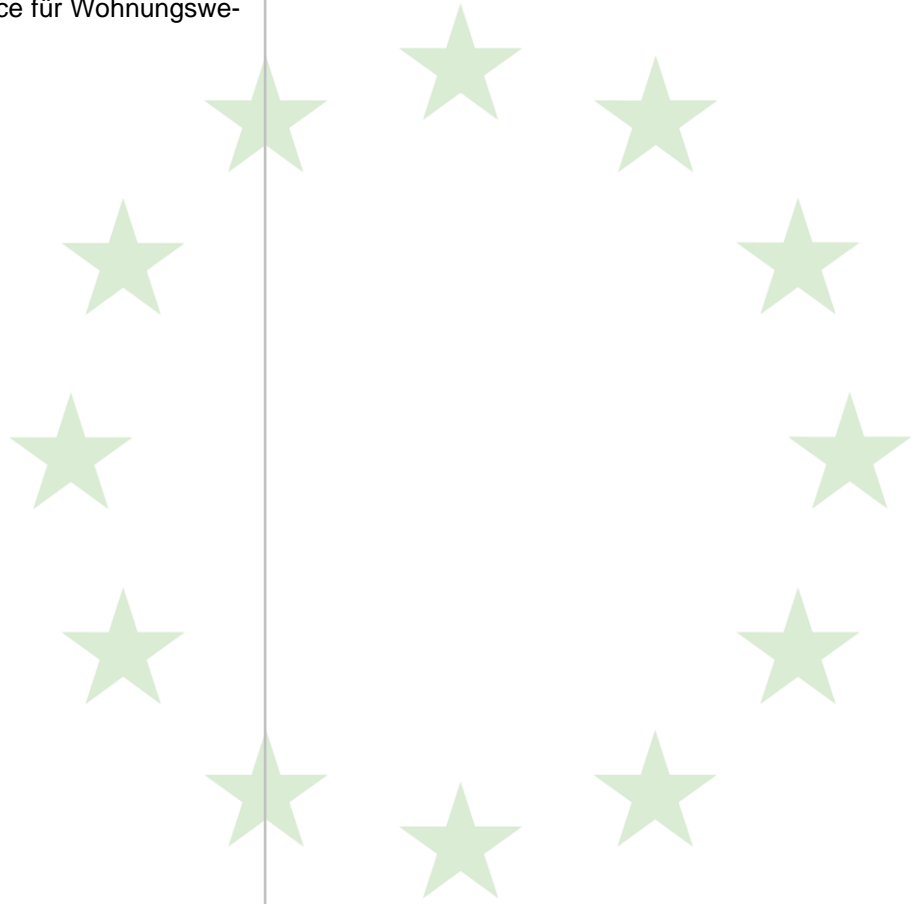
Die Forderungen des Mission Letters zum Bereich Wohnungsbau sind dagegen überschaubar. So soll Jørgensen einen europäischen Plan für bezahlbares Wohnen vorlegen, der den Städten und Mitgliedsstaaten technische Unterstützung bietet, sich aber auch auf notwendige Investitionen und Qualifikationen konzentriert. Teil des Plans wird eine europäische Wohnungsbaustrategie sein, um die Bereitstellung von Wohnraum zu unterstützen. Zu den Maßnahmen sollen die Senkung der Baukosten, die Verbesserung der Qualifikation der Arbeitskräfte, die Steigerung der Produktivität und die Verbesserung der Umweltverträglichkeit des Bauens gehören.

Darüber hinaus soll eine europäische Investitionsplattform der Europäischen Investitionsbank geschaffen werden, die eine enge Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstitutionen, nationalen Förderbanken und -institutionen sowie anderen Akteuren vorsieht. Ein Vorschlag, der die Mitgliedstaaten in die Lage versetzen soll, dem Wohnungsmarkt Liquidität zuzuführen und die geplanten kohäsionspolitischen Investitionen in bezahlbaren Wohnraum zu verdoppeln, ist ebenfalls vorgesehen.

Ein wichtiger Aspekt Jørgensens Arbeit wird die Unterstützung staatlicher Beihilferegulungen zur Förderung des Wohnungsbaus, insbesondere der Energieeffizienz und des sozialen Wohnungsbaus sein.

In der Regel wird er unter der Leitung von Vizepräsidentin Ribera Rodriguez stehen. Er wird aber auch eng mit dem Exekutiv-Vizepräsidenten für Kohäsion und Reformen und dem Kommissar für Klima, Netto-

Null-Emissionen und sauberes Wachstum zusammenarbeiten. Unterstützt soll er werden von der Generaldirektion Energie der Europäischen Kommission und einer neuen Task Force für Wohnungswesen. (gdw)



Nachhaltigkeitsberichterstattung: Kommission veröffentlicht FAQ

Die Kommission hat eine Reihe häufig gestellter Fragen (FAQs) veröffentlicht, um Interessengruppen bei der Umsetzung der **Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen** (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) zu unterstützen. Diese Veröffentlichung ist Teil der Bestrebungen der Kommission das EU-Rahmenwerk für nachhaltige Finanzen anwenderfreundlicher für Unternehmen zu gestalten und deren Verwaltungsaufwand zu verringern.

Die FAQs berücksichtigen Rückmeldungen von Unternehmen und behandeln Themen wie den Anwendungsbereich der Vorschriften, die Stichtage sowie Ausnahmeregelungen. So wird beispielsweise klargestellt, wann Unternehmen Schätzungen verwenden können, anstatt detaillierte Informationen von Lieferanten oder Partnern entlang der Wertschöpfungskette einholen zu müssen.

Die CSRD ist ein zentrales Element der EU-Nachhaltigkeitsagenda und des Europäischen Green Deal. Die Richtlinie trat am 5. Januar 2023 in Kraft. Die erste Gruppe von Unternehmen, die den neuen Regeln unterliegt, muss ab 2025 für das Geschäftsjahr 2024 berichten.

Notiz: Am 26. September 2024 hat die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland und 16 weitere Mitgliedstaaten eingeleitet aufgrund, da sie die aus der CSRD folgenden gesetzlichen Änderungen noch nicht in nationales Recht überführt haben (u.a. die Anpassung der Transparenz- und der Rechnungslegungs-Richtlinie). Die Bundesrepublik hat nun zwei Monate, um die Rüge zu beantworten, wobei sich die Europäische Kommission weitere Mittel vorbehält, sollte sie keine zufriedenstellende Antwort erhalten. (zia)

KI: Aufruf zur Einrichtung von „KI-Fabriken“

Die EU-Kommission hat [einen Aufruf zur Einrichtung von KI-Fabriken gestartet](#), um die europäische Führungsrolle im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) zu stärken. Diese KI-Fabriken sollen rund um das europäische [Hochleistungsrechner-Netzwerk](#) (EuroHPC) aufgebaut werden. Vorschläge können bis Ende 2025 eingereicht werden, mit einer ersten Frist am 4. November 2024. Die Initiative wird mit knapp 1 Milliarde Euro aus den EU-Programmen "Digitales Europa" und "Horizont Europa" sowie weiteren Mitteln der EU-Mitgliedstaaten finanziert.

Die KI-Fabriken sollen ein KI-Ökosystem schaffen, indem sie Rechenleistung, Daten und Talente bündeln. Entwickler von KI-Modellen erhalten Zugang zu den EuroHPC-Supercomputern sowie zu Daten-, Rechen- und Speicherdiensten. Die Fabriken sind europaweit vernetzt und unterstützen die Entwicklung von KI-Anwendungen in Schlüsselbranchen wie Gesundheitswesen, Energie-, oder Umwelt-Technologie.

Parallel dazu hat der neue KI-Ausschuss für künstliche Intelligenz seine Arbeit aufgenommen. Er wird von Vertretern der Kommission, der EU-Mitgliedstaaten und Beobachtern aus Norwegen, Island und Liechtenstein geleitet. Dieser Ausschuss soll die Umsetzung des [KI-Gesetzes](#) (AI-Act) und die Förderung von KI in der EU koordinieren.

Zusätzlich wurde ein Online-Portal im Rahmen der ["Strategic Technology Platform for Europe"](#) (STEP) eingeführt. Dieses Portal soll den Zugang zu Finanzierungsprogrammen für strategische Technologien fördern. (zia)

Neuer Peer-Review-Call der Europäischen Stadtinitiative (EUI)

Die Europäische Stadtinitiative (EUI) lädt Städte und Kommunen zur Einreichung von Anträgen im Rahmen der Peer Reviews ein. Bei einem „Peer Review“ arbeiten Städte gefördert durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit jeweils vier bis sechs Vertreter:innen aus anderen, erfahreneren, europäischen Städten zusammen, die

sie als "Peer Reviewer" unterstützen. Das gemeinsame Ziel: Die Entwicklung und Umsetzung einer wirksamen, nachhaltigen Stadtentwicklungsstrategie. Der aktuelle Peer-Review-Call ist vom 1. Oktober bis zum 30. November 2024 geöffnet.

Die „Cities under Review“ wählen die zu bewältigende Herausforderung gemäß ihren spezifischen lokalen Bedürfnissen selbst aus. Im anschließenden Austausch mit den „Peer Reviewer“-Städten, werden sie dann durch Erfahrungen, erprobte Ansätze und Ideen der anderen Kommunen bei der Bewältigung der eigenen Herausforderung unterstützt. Jede Peer Review dauert zwischen 10 und 12 Monaten. Der wichtigste Moment einer Peer Review ist ein zweitägiger Workshop, bei dem mehrere „Cities under Review“ mit ihren „Peer Reviewern“ zusammengebracht werden. Das EUI-Sekretariat organisiert den Austausch, stellt den teilnehmenden Städten EUI-Experten an die Seite und trägt die Kosten für Reise und Unterkunft im Rahmen des Workshops.

Die wichtigsten Informationen zum Call finden Sie auf der [Webseite der Europäischen Stadtinitiative](#).

Im Rahmen einer gemeinsamen Informationsveranstaltung des EUI-Sekretariats und aller nationalen Kontaktstellen werden am 22. Oktober 2024 von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr dezidierte Einblicke zum Angebot und der Bewerbung gegeben. Im Anschluss haben Städte die Möglichkeit Fragen in ihrer eigenen Landessprache zu stellen. Den Anmelde-link zur Veranstaltung finden Sie [hier](#). (dv)